

3965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften

Der gegenständliche Vertrag sieht vor, ein entsprechendes Internationales Register zu errichten, und zwar im Rahmen eines weiteren Verbandes innerhalb der Welturheberrechtsorganisation (World Intellectual Property Organization, WIPO). Dieses Register soll hauptsächlich der Eintragung von Rechten und Rechtsansprüchen für audiovisuelle Werke dienen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Mag. Herbert Bösch  
Berichterstatter

Dr. Martin Wabl  
Vorsitzender